



1143 Ammoniumthiocyanat

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung:

Ammoniumthiocyanat

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: 01-2119543696-28-XXXX

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Acute Tox. 4

Acute Tox. 4

Acute Tox. 4

Aquatic Chronic 3

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

Xn Gesundheitsschädlich	R52/53 R32 R20/21/22
--------------------------------	----------------------------

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. Komposition/Information über die Komponenten

Bezeichnung: Ammoniumthiocyanat
Formel: NH_4SCN M.= 76,12 CAS [1762-95-4]
EG-Nummer (EINECS): 217-175-6
EG-Index-Nr. 615-004-00-3
REACH Registrierungsnummer: 01-2119543696-28-XXXX

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Bei Erstickenungsgefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden. Falls das Unwohlsein anhält, muss ärztliche Hilfe besorgt werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang).

4.5 Schlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Ärztliche Hilfe anfordern.

5. Feuerbekämpfungsmassnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsrichtungen:

Wasser. Schaum.

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere Risiken:

Unbrennbar. Im Falle von Brand könnten sich giftige Dämpfe bilden
NH₃,SO_x,NO_x,HCN.

5.4 Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Vorzunehmende Massnahmen bei einem versehentlichen Verschütten

6.1 Individuelle Vorsichtsmassnahmen:

Den Staub nicht einatmen.

6.2 Vorsichtsmassnahmen für den Schutz der Umwelt:

Die Verschmutzung der Abflüsse darf nicht erlaubt werden. Die Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vermieden werden.

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Manipulation und Lagerung

7.1 Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern.Trockene Atmosphäre.Vor Licht geschützt.Raumtemperatur.

8. Expositionskontrollen/persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmassnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.2 Kontrolle der Expositionsgrenze:

: Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3 Atmungsschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden.

8.4 Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physische und chemische Eigentümer

Aussehen: solide

Farbe: Weisses

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert: 4,8 - 5,8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 150 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A

Flammpunkt:

N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte:

N/A

Löslichkeit: 1.650 g/l in wasser20 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: 170 °C

Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Materien, die vermieden werden müssen:

Säuren. Oxydierende Mittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Giftiges Gas.

10.4 Zusätzliche Information:

Lichtempfindlich. Hyroskopisch.

11. Toxykologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

LD50 oral mus : 500 mg/kg

LD50 oral rat : 750 mg/kg

LD50 ipr mus : 500 mg/kg

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Schlucken: Rasche Absorption. Ruft hervor Fieber Brechreiz Erbrechen
Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem Angstzustände Krämpfe Kollaps
Koma Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die
gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten
müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

12.1.1 - Test EC50 (mg/l) :

Fische (NH₄⁺) 0,3 mg/l

Klassifizierung : Ausserordentlich giftig.

Bakterien (Photobacterium phosphoreum) (NH₄⁺) 2 mg/l

Klassifizierung : Ausserordentlich giftig.

12.1.2. - Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

hoch

Risiko für die landschaftliche Umwelt

mittel

12.1.3. - Anmerkungen:

Akute Ökotoxizität in der Verschüttungszone.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

12.2.1. - Test:

12.2.2.- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

12.2.3. - Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

12.2.4. - Anmerkungen:

12.3 Bioakkumulationspotential:

12.3.1. - Test:

12.3.2. - Biologische Speicherung:

Risiko

12.3.3. - Anmerkungen:

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe geschüttet werden.

13. Bemerkungen hinsichtlich der Entsorgung.

13.1 Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von
chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die
Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land.
Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder
mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der
Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des
Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 ueber Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Information hinsichtlich des Transports

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriftsmässige Information

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Andere Information

Weitere Sicherheitshinweise

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position
ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P322 Gezielte Massnahmen (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P330 Mund ausspülen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

R-Sätze:	R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
S-Sätze:	S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nummer und Datum der Revision: 4 15.09.2011

Editionsdatum: 15.09.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.